

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingungen

Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf

Technischer Betriebsdienst



Versionsverwaltung

Version	Datum	Änderungen	Gez.
1.0	Offen	Erstfassung	Famler
2.0	05.04..2019	Abstellen der Triebwerke, Patientenübergabe	Famler
3.0	30.07.2019	Sicherheit, Änderung Ansprechpartner	Semczyszyn
4.0	04.04.2023	Änderung Ansprechpartner (Pkt. 11)	Semczyszyn
5.0	04.11.2024	Änderung LKH auf Klinikum Änderung Ansprechpartner (Pkt. 11) Entfernung Funkaktivierung Befuerung (Pkt. 5f)	Semczyszyn

1. allgemeine Bestimmungen

Benützer des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am Klinikum Kirchdorf, im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Verordnung, sind alle Personen die diese Anlagen in Anspruch nehmen, insbesondere:

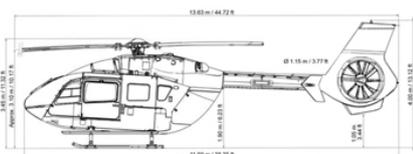
- Luftfahrzeughalter
- Luftfahrzeugbesatzungsmitglieder
- Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums Kirchdorf, welche für den Betrieb des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes oder die Versorgung der Patienten, Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges notwendig sind.

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikum Kirchdorf, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges betreten werden.

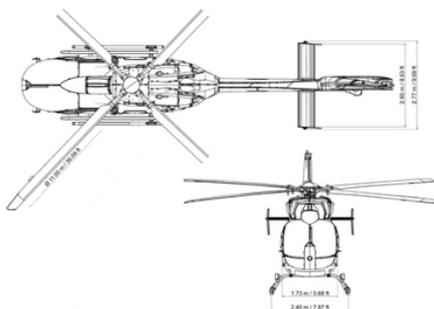
2. Referenzhubschrauber

Als Referenzhubschrauber wurde der EC 145 T2 mit einem D=13,63m festgelegt.

EC145 T2 specifications



At a glance
Max weight: 8,047 lbs.
Capacity: 1 or 2 pilots + up to 9 passengers
Powerplant: 2 Turbomeca Arriel 2E
Fast cruise speed: 134 kts..



External Dimension
Overall length with blade in front: 44.72 ft
Minimum width with all blades: 36.09 ft
Overall width with 2 blades removed: 9.09 ft

Documentation
EC145 technical files

General data
Empty weight of standard aircraft: 4,231 lbs.
Maximum takeoff weight: 8,047 lbs.
Useful load: 3,816 lbs.
Maximum takeoff weight (with external load): 8,047 lbs.
Usable fuel capacity (standard tank): 241 gal.
Powerplant: 2 Turbomeca Arriel 2E
Cabin volume: 166.43 cu. ft.
Baggage compartment volume: 46.72 cu. ft.
Standard seating capacity: 1+9 or 2+8

*Performance data
Maximum speed: 145 kts.
Fast cruise speed: 134 kts.
Maximum range (with no reserves): 356 nm.
Hover in ground effect ceiling (3 ft. AGL): 13,415 ft.
Rate of climb (all engines operative, MCP): 1,600 fpm.

* Performance data is provided at Sea Level, ISA conditions, maximum gross weight, with standard fuel. It is not intended for flight planning purposes.

Betriebsdokumentation des Herstellers:
<http://airbushelicoptersinc.com/products/EC145-documentation.asp>
(Beachte: EC 145 T2)

3. Bestimmung und Zweck

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf ist ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge vorgesehen. Ein Passagierbetrieb ist daher untersagt.

Es sind nur Sichtflüge (VFR) und Nachtsichtflüge (NVFR) zulässig.

Jede Landung muss zwingend beim Portier unter der Telefonnummer 050 554 76 1010 angekündigt werden (PPR).

4. Patientenübergabe

Die medizinische Übernahme erfolgt im Gebäude entweder in den Vorräumen des Landeplatzes oder im Schockraum.

Am Hubschrauberlandeplatz findet eine reine „Entladung“ des Patienten statt. Die Anzahl der Personen am Landeplatz ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

5. Gelände des Zivilflugplatzes

a. Hubschrauberlandeplatzbezugspunkt

Geographische Breite: 47° 54' 31'' N

Geographische Länge: 14° 7' 29'' E

Flugplatzbezugspunkt: Mittelpunkt des weißen Kreuzes

b. Hubschrauberlandeplatzbezugshöhe

Höhe über NN: 482m / 1581ft

ICAO-Code: LOPK

Art des Landeplatzes: Erhöhter Landeplatz, auf östlichem Teil des Krankenhauses

c. Aufsetz- und Abhebefläche (TLOF)

Größe der TLOF: Durchmesser 14m

Form der TLOF: Rund

Neigung: 2% Gefälle

Art der Oberfläche: Alupanele

Tragfähigkeit: 4 Tonnen

d. Endanflug- und Startfläche (FATO)

Größe der TLOF: Durchmesser 14m

Form der TLOF: Rund

Neigung: 2% Gefälle

Art der Oberfläche: Alupanele

Tragfähigkeit: 4 Tonnen

e. Sicherheitsfläche:

Größe: 28,63m x 21,83m

Form: viereckig

Neigung: 2%

Art der Oberfläche: Alupanele

Tragfähigkeit: 4 Tonnen

f. Befeuerung

FATO, TLOF und Sicherheitsflächen:

Werden mit Niederflurleuchten ausgeleuchtet. Die Grenzen der FATO und TLOF sind mit grünen Niederflurleuchten gekennzeichnet

Hindernisbefeuerung: alle an die Hindernisbegrenzungsflächen direkt angrenzenden Hindernisse sind in luftfahrtüblicher Weise befeuert. Hindernisse außerhalb der Hindernisbegrenzungsflächen sind nicht befeuert.

g. Optische Anflughilfen

Es sind 5 weiße Niederflurleuchten installiert, welche in Richtung An- und Abflugrichtungen weisen.

h. Hubschrauberabstellplätze

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf nicht vorgesehen.

i. Hubschrauberrollbahn

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf nicht vorgesehen.

j. Schwebeflugwege:

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf nicht vorgesehen.

k. Versetzege:

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf nicht vorgesehen.

l. Vorfeld:

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf nicht vorgesehen.

m. Windsack

Ein für Nachtsichtflug (NVFR) geeigneter Windsack ist am höchsten Punkt Hauptgebäude des Klinikums Kirchdorf verortet.

n. Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Identifikationslicht

Ein Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Identifikationslicht ist am höchsten Punkt Hauptgebäude des Klinikums Kirchdorf verortet.

o. Maximale Tragfähigkeit

Die maximale Tragfähigkeit des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes beträgt 4 Tonnen. Somit darf das maximale Abfluggewicht (MTOW) nicht über 4 Tonnen betragen.

6. An- und Abflugverfahren, verfügbare Strecken

Luftfahrzeugen haben bei An- und Abflüge gemäß EU 965/2012 der CAT A, Performanceklasse 1 zu entsprechen.

Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf sind ausschließlich Rückwärtsstartverfahren vorgesehen.

Das Landeverfahren erfolgt mittels Landeentscheidungspunkt. Dieser ist für jede Landung vom Piloten unter Beachtung der Beladung und des Schwerpunktes (weight & balance) und Wettersituation festzulegen bzw. zu bewerten.

Start- und Landungen werden, innerhalb des Rettungsbereiches, zumindest per Video durch den Portier überwacht.

7. Hindernisbegrenzungsflächen

Die Hindernisbegrenzungsflächen wurden basierend auf folgender Tabelle aus der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) entworfen und sind dem Anflugplan zu entnehmen.

p. Sichtanflüge

Für Sichtanflüge wurde ein Anflug mit Landeentscheidungspunkt festgelegt. Der Landeentscheidungspunkt, ist wie unter Punkt 5 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Anflug festzulegen.

q. Sichtabflüge

Für Sichtabflüge wurde ein Rückwärtsstartverfahren festgelegt. Dieses Startverfahren ist wie unter Punkt 5 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Abflug festzulegen.

r. Hindernisbegrenzungsflächenplan:

Gefahrenpunkte:

Schornstein des Heizhauses nördlich des Landeplatzes, im Anflugplan eingezeichnet beleuchtet.
Bäume im nordöstlichen Bereich des An- und Abflugsektors.
Achtung Fallwinde und Leeturbulenzen bei Ostwind.

8. Betankung

Betankungen des Luftfahrzeuges, sowie das Ersetzen und Nachfüllen von Betriebsstoffen (Öl, Hydraulikflüssigkeiten, etc.) ist untersagt.

9. Feuerlösch- und Rettungsgeräte

Feuerlösch- und Rettungsgeräte, sowie eine Erste-Hilfe Ausrüstung sind auf dem Anflugplan ersichtlich.

Vorhanden sind:

Feuerlöscheinrichtungen: mobile Hochdruckschaumlöscheinrichtung am Landeplatz
Rettungsgeräte: Erste-Hilfe Kasten und Rettungsgeräte am Landeplatz

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz wird durch den Portier videoüberwacht; Zwischenfälle werden durch diese Überwachung bemerkt und ebenfalls mittels Hubschrauberzwischenfallsalarm abgehandelt.

10. Betriebsordnung und Flugbetriebsordnung

a. Betriebszeiten

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf obliegt der PPR (Prior Permission Required) Regulierung und darf somit nur durch vorherige Anmeldung ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge angefliegen werden.

Nach voriger Anmeldung beim Portier - siehe Punkt 3 - ist der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz ohne zeitliche Begrenzung geöffnet.

b. Einschränkungen

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf ist nur für Hubschrauber, die ein „D“ kleinergleich als das „D“ des Referenzhubschraubers aufweisen und ein maximales Abfluggewicht (MTOW) von 4 Tonnen nicht überschreiten, zugelassen.

An- und Abflüge sind ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge gestattet.

c. Zutritt

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf darf nur von

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums Kirchdorf, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von
- Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder
- Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges betreten werden.

d. An- und Abflüge

An- und Abflüge am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf haben grundsätzlich wie unter 6c) verlautbart zu erfolgen. Weicht der Pilot von diesen An- und Abflügen ab, so kann durch den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter keine Hindernisfreiheit im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) garantieren. Alternative Anflüge sind vom Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter nicht freigegeben. An- und Abflüge sowie der Rettungsbereich wird per Video überwacht. Eine Anwesenheit auf dem Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz für An- und Abflüge ist nicht vorgesehen.

e. Ab- und Unterstellen von Luftfahrzeugen

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf nicht vorgesehen.

f. Laufen lassen von Luftfahrzeugtriebwerken

Das Laufenlassen von Luftfahrzeugtriebwerken ist gestattet.

Die Entscheidung über das Abstellen der Triebwerke trifft Crew des Hubschraubers und richtet sich nach dem Schweregrad der Verletzung des Patienten.

g. Betriebsstoffversorgung.

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf nicht vorgesehen.

h. Brandverhütung und sonstige Unfallverhütungsbestimmungen

Es gilt die Brandschutzordnung des Klinikums Kirchdorf in vollem Umfang. Es liegt eine Arbeitsplatzevaluierung für den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf vor.

Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf herrscht in einem Umkreis von 45m (ab der Sicherheitsfläche) absolutes Rauchverbot.

i. Benützungsentgelt

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf keine vorgesehen.

j. Überflüge

Überflüge des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am Klinikum Kirchdorf sind nicht gestattet.

k. Übungsflüge

Übungsflüge sind nicht gestattet.

l. Schneeräumung

Der am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf wird eis- und schneefrei gehalten. Bei Anflügen ist aber die Gefahr eines „White-Out“ zu bedenken, da nur der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz (die Sicherheitsfläche soweit möglich) eis- und schneefrei gehalten wird. Nach starkem Schneefall, Schneeverwehungen oder bei großer Kälte kann nicht garantiert werden, dass der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Kirchdorf dauerhaft schnee- und eisfrei gehalten wird.

m. Sicherheit

Folgende Verbote beziehen sich rein auf das Handgepäck der Patientinnen und Patienten:

- Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind und die in der Lage sind oder zu sein scheinen, durch Abschießen eines Projektils schwere Verletzungen.
- Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewegungsunfähigkeit zu bewirken.
- spitze oder scharfe Gegenstände, die schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs gefährden können.
- stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, schwere Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs zu gefährden.

Die Kontrolle und Sicherstellung, dass diese verbotenen Gegenstände im Patientengepäck an Bord des Rettungshubschraubers gelangen obliegt dem verantwortlichen Piloten (PIC). Weiters obliegt die ständige Beobachtung des Hubschraubers am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz, so dass eine Einbringung verbotener Gegenstände nicht möglich ist, dem Piloten (PIC).

11. Ansprechpartner

Verantwortliche Person gemäß Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV):

DI (FH) Günter Baumgartner (050554 67 27200) oder Kurt Oberndorfer (050554 67 27210).

Verantwortliche Person für luftfahrttechnische und luftfahrtbetriebliche Themen:

DI (FH) Alexander Semczyszyn, Telefon: 050 554 60 20226, alexander.semczyszyn@ooeg.at

12. Einsatzplan

Der Einsatzplan für Alarmer in Zusammenhang mit dem Hubschrauberlandeplatz sind im Katastrophenplan festgelegt.